



Berlin, 10. Mai 2022
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-168/2022
Bezug:
Ihre E-Mail vom 8. Mai 2022
Anlagen: -

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 [redacted] (Vz)
Fax: +49 30 227-36970
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte [redacted]

mit Ihrer E-Mail vom 8. Mai 2022 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Vorbereitungsmappe/-unterlage, die anlässlich der Ukraine-Reise für Bundestagspräsidentin Bärbel Bas angefertigt wurde“

Ihrem Antrag kann nicht entsprochen werden.

Begründung:

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG ist der Deutsche Bundestag zur Herausgabe von amtlichen Informationen verpflichtet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen. Auf den spezifischen Bereich der Wahrnehmung parlamentarischer Angelegenheiten ist das IFG nicht anwendbar. Informationen, die die Präsidentin des Deutschen Bundestages in ihrer Funktion als Parlamentspräsidentin erhält, sind diesem parlamentarischen Bereich zuzurechnen und unterfallen daher nicht dem Anwendungsbereich des IFG.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Deutschen Bundestag, Referat ZR 4, Platz der Republik 1, 11011 Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

